



Information Schwimmbad/ Poolbefüllung



Durch die Corona Pandemie und das damit verbundene Zuhause-Sein hat die Anlage von Pools als Alternative zu Urlaub und anderen Freizeitaktivitäten deutlich zugenommen.

In den letzten Jahren wurde der Rückgang der Grundwasservorräte festgestellt, was für Landwirtschaft und Trinkwasserversorger von Bedeutung ist. Deshalb bitten wir Sie als Verbraucher, schonend mit dem Trinkwasser umzugehen.

Befüllung Schwimmbad/ Pool

Eine Befüllung sollte über den Frischwasseranschluss des Hauses erfolgen. Falls anderweitige Vereinbarungen zur Befüllung getroffen werden, sind dafür Frischwasser (zzgl. MwSt.) und Schmutzwasser zu bezahlen.

Die Befüllung darf nicht, über einen evtl. vorhandenen Gartenwasserzähler erfolgen, da dieser ausnahmslos für die Gartenbewässerung vorgesehen ist.

Leerung Schwimmbad/ Pool

Im Wasserhaushaltsgesetz des Landes wird festgelegt, dass auch Wasser aus Schwimmbädern und Pools als Abwasser zu behandeln ist und somit in die öffentliche Kanalisation einzuleiten ist. Auch eine Versicherung im eigenen Garten ist nicht zulässig.

Durch diese Vorgabe des Landratsamtes wird bei Schwimmbad- bzw. Poolbefüllung auch Abwasser erhoben.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis
Gemeinde Ebersbach-Musbach